

**Bekanntmachung der 2. erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet Ole Dörpstraat“ für das Gebiet „südlich der Ole Dörpstraat zwischen dem Feldweg im Osten und Haus Nr. 14 im Westen“ (siehe Planskizze) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.11.2020 gebilligte und zur 2. erneuten Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet Ole Dörpstraat“ für das Gebiet „südlich der Ole Dörpstraat zwischen dem Feldweg im Osten und Haus Nr. 14 im Westen“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

**02. bis 17. Dezember 2020** (einschließlich)

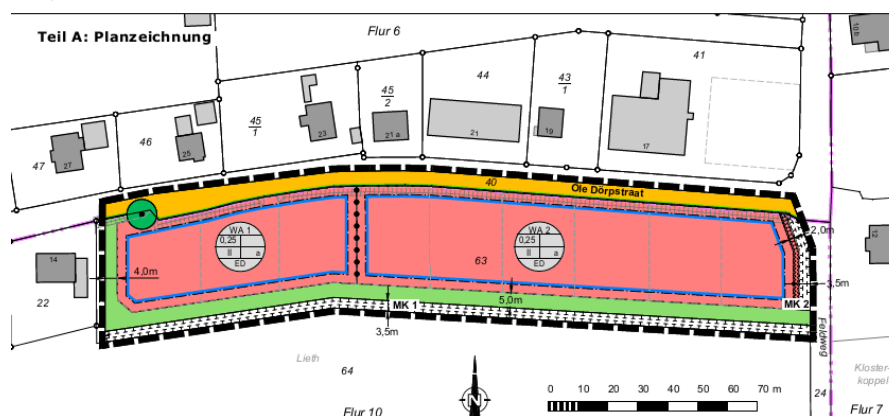
im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse [jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de](mailto:jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de) anzufordern.

**geänderte Planskizze**  
des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 3  
„Wohngebiet Ole Dörpstraat“  
der Gemeinde Bendorf

**Satzung der Gemeinde Bendorf - Bebauungsplan Nr. 3 "Wohngebiet Ole Dörpstraat"**  
für das Gebiet südlich der Ole Dörpstraat zwischen dem Feldweg im Osten und Hausnummer 14 im Westen  
(Flurstück 63 der Flur 10 und Flurstück 40 (teilw.) der Flur 6, Gemarkung Bendorf)



Geändert wurde:

Nach Auswertung der schalltechnischen Bewertung in Rücksprache mit dem LLuR wurde aufgrund der den Betrieben gegenüberliegenden Grundstücke der Bebauungsplan hinsichtlich des Schutzes vor Immissionen (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB) angepasst und in der Planzeichnung entsprechend dargestellt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/>** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

**Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 b Bau-gesetzbuch „Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen“ begründet.**

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsun-terlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mit-telholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben, sowie per Mail unter der Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab-geben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit aus-liegt.

**Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:**

- (1) Begründung des Bebauungsplanes Nr. 3 (geänderte Fassung) Stand: 11/2020
- (2) Planzeichnung mit Teil A und dem textlichen Teil B (geänderte Fassung)  
Stand: 11/2020
- (3) Landschaftsplanerischer Arten- und Biotopschutzbeitrag 05/2020
- (4) Abwägungen der Anregungen von Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Be-hördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 29.05. bis 16.06.2020 und Abwägung der Anregungen von Bürgern im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB (Ausle-gung vom 29.05. bis 16.06.2020) Stand: 12.11.2020
- (5) Schallgutachten vom 31.10.2020

Hohenwestedt, den 24.11.2020

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -

im Auftrag  
gez. Heitmann-Rohweder